

Jahresfinanzbericht 2019

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg



Inhaltsverzeichnis

Marna Beteiligungen AG Geschäftsbericht 2019

Bericht des Aufsichtsrats	1
Lagebericht zum 31. Dezember 2019	4
Bilanz zum 31. Dezember 2019	20
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019	21
Kapitalflussrechnung für 2019	22
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2019	23
Anhang zum Geschäftsjahr 2019	24
Anlagespiegel 2019	36
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	38

**Bericht des Aufsichtsrats der MARNA Beteiligungen AG
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2019 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die MARNA Beteiligungen AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft und der Abarbeitung von Verpflichtungen ehemaliger liquidierte Tochtergesellschaften. Im März 2019 wurde die organisatorische und personelle Umstrukturierung abgeschlossen. Ein wesentlicher, unerwarteter negativer Effekt auf die Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2019 hatte das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 in der überraschenden Höhe von 450 TEUR verhängte Bußgeld. Gegen diesen Bescheid hat der Vorstand Einspruch eingelegt. Am 27. November fand vor dem Amtsgericht Frankfurt die Verhandlung über diesen Einspruch statt. Das Amtsgericht Frankfurt hat auf Antrag der BaFin und der Staatsanwaltschaft die MARNA zur Zahlung von 360.000,00 EUR verurteilt. Da das Bußgeld immer noch mehr als 20% der Bilanzsumme beträgt, hat der Vorstand gegen das Urteil Rechtsbeschwerde eingelegt, da nach Auffassung des Vorstandes die Höhe des Bußgeldes unverhältnismäßig ist. Weitere Erkenntnisse hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 drei telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sieben Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Der Aufsichtsrat bildete im Geschäftsjahr keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
- Vorbereitung der Hauptversammlungen
- Personalie des Vorstands
- Bußgeld der BaFin wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2020 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft war ab dem 31. Januar 2019 Herr Hansjoerg Plaggemars, nach dem Vorstand Herr Bernd Raddatz zu diesem Tage aus der Gesellschaft ausgeschieden war. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Oktober 2019 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. er vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von den Beschränkungen des §181 Alt. 2 BGB, Verbot der Mehrfachvertretung, befreit.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)

Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller (stellvertretende Vorsitzende)

Herr Mathias Schmid

Die Wahl von Herrn Dr. Burkhard Schäfer in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließen wird. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. Juli 2018 wurde Dr. Burkhard Schäfer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 wurden auch Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller sowie Herr Mathias Schmid zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beschließen wird, bestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats 5. Juni 2018 wurde Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Jahresabschluss 2019

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die MARNA Beteiligungen AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht für die MARNA Beteiligungen AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2019 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 30. März 2020 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2019 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresfinanzbericht 2019, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 30. März 2020

Der Aufsichtsrat



Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

Hier Text eingeben

**MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg
Lagebericht für 2019**

Geschäft der MARNA Beteiligungen AG

Die MARNA Beteiligungen AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „MARNA“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg, Deutschland.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Juni 2018 wurde der Geschäftszweck erweitert, so dass die MARNA Beteiligungen AG aktuell als Beteiligungsgesellschaft agiert. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. April 2019 wurde die Sitzverlegung von Hamburg nach Heidelberg beschlossen.

Das Geschäftsjahr der MARNA Beteiligungen AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die MARNA Beteiligungen AG beschäftigte zum 31. Dezember 2019 einen Vorstand und einen Angestellten (31. Dezember 2018: 2 Vorstände, 0 Angestellte).

Markt- und Geschäftsentwicklungen in 2019

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft und der Abarbeitung von Verpflichtungen ehemaliger liquidierter Tochtergesellschaften. So wurde die Tätigkeit als Beteiligungsgesellschaft durch Eingehen erster Investment in börsennotierte Wertpapiere im Februar 2019 aufgenommen. Die Aktienmärkte waren zwar stark volatil in 2019, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Handelskrieges zwischen den USA und China sowie dem Brexit, entwickelten sich aber grundsätzlich positiv. So konnte zum Beispiel der DAX von 10.478 Punkten am Anfang von 2019 auf 13.249 Punkte am Jahresende rund 26% zulegen. Aufgrund der Volatilität der Aktienmärkte konnte die Gesellschaft immer wieder günstige Einstiegszeitpunkte ausmachen und diese dann auch mit Kursgewinnen realisieren. Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr um 53 TEUR von 1.419 TEUR auf 1.365 TEUR verringert.

Im März 2019 wurde die organisatorische und personelle Umstrukturierung mit der Einstellung eines Teilzeitmitarbeiters abgeschlossen.

Ein wesentlicher, unerwarteter negativer Effekt auf die Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2019 hatte das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 in der überraschenden Höhe von 450 TEUR verhängte Bußgeld. Gegen diesen Bescheid hat der Vorstand Einspruch eingelegt. Am 27. November 2019 fand vor dem Amtsgericht Frankfurt die Verhandlung über diesen Einspruch statt. Das Amtsgericht Frankfurt hat auf Antrag der BaFin und der Staatsanwaltschaft die MARNA zur Zahlung von 360.000,00 EUR verurteilt. Da das Bußgeld

immer noch mehr als 20% der Bilanzsumme beträgt, hat der Vorstand gegen das Urteil Rechtsbeschwerde eingelegt da nach Meinung des Vorstandes die Höhe des Bußgeldes unverhältnismäßig ist. Weitere Erkenntnisse hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren werden die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern angesehen. Bei der Liquiditätsentwicklung wird der künftig erwartete Cash Flow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapiere, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können, betrachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft jederzeit gewährleisten zu können. Die Kostenstruktur wird ebenfalls fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht.

Mit Ausnahme des unerwarteten Bußgeldbescheides der BaFin war die Geschäftsentwicklung nach Ansicht des Vorstands günstig. Gemäß der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 130 erwartet, basierend auf der Planung der wiederkehrenden Kostenstruktur. Die wiederkehrende Kostenstruktur entsprach der Planung und aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung der eingegangenen Investment, hätte die Gesellschaft, wenn nicht die BaFin den Bußgeldbescheid betreffend das Jahr 2017 erlassen hätte, das Geschäftsjahr mit einem Ertrag von rund TEUR 13 abschließen können. Letztlich aufgrund des Bußgeldbescheids ist nun aber ein Jahresverlust (Ergebnis nach Steuern) von TEUR 355 entstanden.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom März 2020 wurde festgestellt, dass der Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) bereits beträchtliches menschliches Leid und große wirtschaftliche Störungen verursacht hat. Die Wachstumsaussichten bleiben höchst unsicher. Unter der Annahme, dass die Epidemie in China im ersten Quartal 2020 ihren Höhepunkt erreicht hat und sich die Ausbrüche in anderen Ländern als mild und eingedämmt erweisen, ging die OECD Anfang März 2020 noch davon aus, dass das globale Wachstum im Jahr 2020 um etwa ½ Prozentpunkte gegenüber dem im Wirtschaftsausblick vom November 2019 erwarteten Wachstum gesenkt werden könnte. Dementsprechend würde das jährliche globale BIP-Wachstum von den bereits schwachen 2,9% im Jahr 2019 auf 2,4% im Jahr 2020 insgesamt zurückgehen, wobei das Wachstum im ersten Quartal 2020 möglicherweise sogar negativ sein wird. Die negativen Auswirkungen auf das Vertrauen, die Finanzmärkte, den Reisesektor und die Unterbrechung der Lieferketten tragen zu den Abwärtsrevisionen aller G20-Wirtschaftsministerien im Jahr 2020 bei. Ein länger anhaltender und intensiverer Ausbruch des Coronavirus, der sich weit über den asiatisch-pazifischen Raum, Europa und Nordamerika ausbreitet, wird die Aussichten erheblich schwächen. In diesem Fall könnte das globale Wachstum bis 2020 auf 1½ Prozent sinken, was die Hälfte der vor dem Virusausbruch prognostizierten Rate wäre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Es besteht auch ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte nach dem zwischenzeitlichen Verlust von über 30% von den Höchstständen im Januar 2020, in den nächsten drei bis sechs Monaten die Talsohle durchschritten und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für

einen Wiederaufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die höchstwahrscheinlich von den Regierungen in den Markt gebracht werden wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2020 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist nach Angaben des Statistischen Bundesamts in 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 15. Januar 2020 mitgeteilt hatte, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen um 0,6% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5% und 2018 um 1,5%. Verglichen mit dem Durchschnittswert der vergangenen zehn Jahre von +1,3% ist die deutsche Wirtschaft 2019 schwächer gewachsen.

Im dritten Quartal 2019 stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorquartal im Euroraum (ER-19) um 0,2 % und in der EU-28 um 0,3 %, laut Schätzung von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union. Im zweiten Quartal 2019 war das Bruttoinlandsprodukt sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,2 % gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres nahm das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2019 im Euroraum um 1,1% und in der EU28 um 1,4 % zu, nach +1,2 % beziehungsweise +1,4 % im Vorquartal.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die jährliche Inflationsrate in Deutschland in 2018 bei 1,9 %. Im Jahr 2019 betrug die Inflationsrate in Deutschland 1,4 %.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2019 bei 1,0 %, gegenüber 0,7 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 1,9 % betragen. Die jährliche Inflationsrate in der Europäischen Union lag im November 2019 bei 1,3 %, gegenüber 1,1 % im Oktober. Ein Jahr zuvor hatte sie 2,0 % betragen. Diese Daten wurden von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von -0,30 % auf 0,40 % abgesenkt und bis September 2019 auf diesem Niveau belassen. Aktuell liegt der Zins bei -0,50%. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken.

In 2019 lag die Performance des Dax bei rund +25,5 %, jedoch verglichen mit einer schwachen Entwicklung in 2018. Im Jahr 2019 konnten weder Eintrübungen bei der Konjunkturlage noch andere Negativthemen wie der im Jahresverlauf eskalierte Handelskonflikt zwischen den USA und China, das britische Brexit-Chaos oder ein sich verschärfender Iran-Konflikt den DAX stoppen.

In den vergangenen 10 Jahren konnte dabei ein durchschnittliches Dax-KGV von 11,9 gemessen werden. In 2019 beträgt das DAX-KGV rund 13 und liegt damit klar über dem Zehnjahresdurchschnitt. Natürlich gelten diese Betrachtungen nicht nur für den DAX. Ein ähnliches Bild sehen wir beim MDAX und SDAX.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow Rechnung statt. Im Geschäftsjahre 2019 wurden als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern angesehen. Bei der Liquiditätsentwicklung wird der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapiere, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können, betrachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft jederzeit gewährleisten zu können. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert.

Ertragslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 stellen sich auf Einzelabschlussenebene wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR	+ / - TEUR
Beteiligungsergebnis	48	0	48
Umsatzerlöse	0	13	-13
Sonstige betriebliche Erträge	234	26	208
Gesamtleistung	282	39	243
Personalaufwand	82	525	-443
Abschreibungen	107	7	100
Sonstiger Betriebsaufwand	467	412	55
Betrieblicher Aufwand	656	944	-288
Betriebsergebnis	-374	-905	531
Zinsergebnis	19	0	19
Jahresergebnis vor Steuern	-355	-905	550
Jahresergebnis	-355	-905	550

Das Beteiligungsergebnis besteht aus Erträgen aus der Liquidation der ehemaligen Komplementärgesellschaften.

Jahresfinanzbericht 2019, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Die Umsatzerlöse des Vorjahres bestehen aus Buchhaltungsdienstleistungen an konzernfremde Dritte. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Veräußerungsgewinne enthalten, während der Vorjahresbetrag vor allem durch die Auflösung von Rückstellungen sowie Weiterbelastungen bestimmt war.

Der Personalaufwand verringerte sich im Zuge des Personalabbaus und der Umstrukturierung der Gesellschaft.

Abschreibungen erfolgten auf Wertpapiere des Umlaufvermögens auf den niedrigeren Börsenkurs zum Abschlussstichtag.

Der sonstige Betriebsaufwand (TEUR 467; Vj. TEUR 412) beinhaltet im Jahr 2019 insbesondere ein Bußgeld der BaFin (TEUR 368; Vj. TEUR 0) (siehe auch die Erläuterungen unter „Markt- und Geschäftsentwicklungen in 2019“), Abschlussprüfungskosten (TEUR 41; Vj. TEUR 42), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 17; Vj. TEUR 62), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14; Vj. TEUR 39), Kosten für Hauptversammlungen (TEUR 3; Vj. TEUR 101) sowie Steuerberatungskosten (TEUR 3; Vj. TEUR 15).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der MARNA Beteiligungen AG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Vermögen			
Anlagevermögen	25	99	-74
Wertpapiere Umlaufvermögen	647	0	647
Flüssige Mittel	718	1.419	-701
Übrige Aktiva	9	56	-47
	<u>1.399</u>	<u>1.574</u>	<u>-175</u>
Kapital			
Eigenkapital	991	1.346	-355
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	408	228	180
	<u>1.399</u>	<u>1.574</u>	<u>-175</u>

Der Rückgang des **Anlagevermögens** resultiert aus dem Abgang von Tochtergesellschaften. Zum 31. Dezember 2019 werden nur noch Anteile an der Containerschiff Verwaltungs GmbH ausgewiesen. Zwei Gesellschaften wurden zwischenzeitlich liquidiert und zur Löschung im Handelsregister angemeldet, drei Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2019 gelöscht.

Die Zunahme der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** korrespondiert im Wesentlichen mit dem Rückgang der **flüssigen Mittel**. Wie geplant wurde zu Beginn des Geschäftsjahres die überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt.

Die Abnahme der **übrigen Aktiva** ist hauptsächlich durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten bedingt.

Jahresfinanzbericht 2019, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Die Abnahme des **Eigenkapitals** ist ausschließlich auf das negative Jahresergebnis des Jahres 2019 zurückzuführen. Der vormalige Bilanzverlust in Höhe von TEUR 906 wurde durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 355 auf TEUR 1.261 erhöht. Dieser wird durch das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.501 sowie einer Kapitalrücklage von TEUR 751 gedeckt, so dass sich ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 991 (Vj. TEUR 1.346) ergibt.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten** ist im ganz Wesentlichen durch die Begleichung entsprechender Verpflichtungen bestimmt.

Die Erhöhung der **Rückstellungen** beruht im Wesentlichen auf dem Bußgeld der BaFin (siehe auch die Erläuterungen unter „Markt- und Geschäftsentwicklungen in 2019“).

Finanzlage

Die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Tätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>	<u>+ / -</u> <u>TEUR</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-822	-973	151
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	121	-348	469
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-701	-1.321	620
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.419</u>	<u>2.740</u>	<u>-1.321</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>718</u>	<u>1.419</u>	<u>-701</u>

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der negative operative Cashflow ergibt sich im Wesentlichen aus der Anlage der überschüssigen Liquidität in Wertpapiere (TEUR 742) und Auszahlungen für Personal (TEUR 82), Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 41), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 17) und übrigen üblichen Betriebsausgaben.

Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausschüttung bzw. Rückzahlung des Stammkapitals der ehemaligen Tochterunternehmen im Zuge derer Abwicklung.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring auf die Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und liquiden Wertpapiere, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können, und die Aussicht nach Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis im Vordergrund. Auf den vorstehenden Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ sowie den nachstehenden Abschnitt „Risikobericht“ wird verwiesen.

Berichterstattung nach § 289a Abs. 1 HGB

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Alle ausgegebenen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht am Grundkapital beteiligt.

Nach § 84 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Die Satzung der MARNA Beteiligungen AG enthält keine hiervon abweichenden Bestimmungen.

Änderungen der Satzungen sind gesetzlich in §§ 133, 179 AktG geregelt und erfordern prinzipiell eine Dreiviertelmehrheit. Die Satzung kann davon abweichen. Auf der Basis von § 18 der Satzung können daher Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 der Satzung Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu € 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der

Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 5. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Zum Bilanzstichtag und bis zum Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Beträge des bedingten und genehmigten Kapitals verwendet.

Jahresfinanzbericht 2019, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen und die nach Maßgabe des § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB offenlegungspflichtig sind.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 beschäftigte die MARNA Beteiligungen AG im Durchschnitt einen Mitarbeiter (im Vorjahr durchschnittlich einen Mitarbeiter).

Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Der Vorstand der MARNA Beteiligungen AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/corporate-governance/>).

Vergütungsbericht

Vorstand

Gemäß § 6 der Satzung bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht. Der Aufsichtsrat kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Vorstände der MARNA Beteiligungen AG waren im Geschäftsjahr 2019:

Herr Bernd Raddatz, bis zum 31. Januar 2019

und

Herr Hansjörg Plaggemars

Herr Raddatz und Herr Plaggemars wurden bis zum 31. Dezember 2019 zum Vorstand bestellt, wobei Herr Raddatz sein Vorstandsamt zum 31. Januar 2019 niedergelegt hat. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Oktober 2019 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 444).

Am 17. Dezember 2018 wurde eine Anpassungs- und Aufhebungsvereinbarung zwischen dem Vorstandsmitglied Herrn Raddatz und dem Aufsichtsrat geschlossen, in der unter anderem die variable Vergütungskomponente aufgehoben wurde. In dem Vorstandsdienstvertrag von Herrn Raddatz wurde ein Zuschuss zur Kranken- und Rentenversicherung in der Höhe, wie er

sich bei gesetzlicher Versicherungspflicht ergeben würde vereinbart. Sachbezüge/Firmenwagen wurden nicht gewährt.

Der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Plaggemars sieht keine variablen Vergütungskomponenten vor. Der Dienstvertrag ist in seiner Dauer an die Vorstandsbestellung von Herrn Plaggemars geknüpft.

Aufsichtsrat

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 beschließt die Hauptversammlung gemäß § 14 der Satzung über die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats. In der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 wurde die Vergütung auf EUR 3.500,00 für jedes Mitglied festgesetzt, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte dieses Betrags erhält.

Daneben wurden dem Aufsichtsrat in 2019 keine Auslagen, die mit der Aufsichtsratsstätigkeit zusammenhängen, erstattet (Vorjahr EUR 1.761,74).

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der MARNA Beteiligungen AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die MARNA Beteiligungen AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der MARNA Beteiligungen AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der MARNA Beteiligungen AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen. Die laufende Buchhaltung wird durch die Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG durchgeführt.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken, wie zum Beispiel der nicht korrekten Erfassung von Verbindlichkeiten, nicht marktgerechter Bewertung der Wertpapiere und ähnlichem, bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, die im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit (der Tochterunternehmen) standen – wie beispielsweise Risiken aus dem Schiffsbetrieb, Adressausfallrisiken sowie Finanzierungsrisiken – bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund 1,2 Mio. EUR in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen aber auch zu Verlusten kommen kann. Kursänderungsrisiken können bis zum Totalverlust vorliegen, z.B. wenn eine Gesellschaft in die investiert wurde Insolvenz anmelden muss, kann dies potentiell mit einem Totalverlust einhergehen (Ausfallrisiko). Kursänderungsrisiken existieren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren, welche teilweise von den Marktteilnehmern selbst beeinflusst werden können (Emittentenrisiken), wie zum Beispiel Missmanagement, die aber auch exogen sein können, wie beispielsweise aufgrund von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen, politischen Einflüssen wie Handelskriegen, oder aktuell dem Einfluss des Corona-Ausbruchs. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie die Anlage in primär liquide Titel mit großer Börsenkapitalisierung (größer 1 Mrd. EUR). Das Gesamtrisiko Kursänderung wird vom Vorstand als mittel eingeschätzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) wurde im Februar 2018 ein Verdacht in Bezug auf verspätete Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen betreffend des Halbjahresfinanzberichts 2017 sowie fehlerhafte Hinweisbekanntmachungen geäußert. Die Gesellschaft hat hierauf im März 2018 Stellung genommen. Mit Bescheid vom 28. März 2019 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 ein Bußgeld in der überraschenden Höhe von 450 TEUR verhängt. Gegen diesen Bescheid hat der Vorstand Einspruch eingelegt. Am 27. November fand vor dem Amtsgericht Frankfurt die Verhandlung über diesen Einspruch statt. Das Amtsgericht Frankfurt hat auf Antrag der BaFin und der Staatsanwaltschaft die MARNA zur Zahlung von 360.000,00 EUR verurteilt. Da das Bußgeld immer noch mehr als 20% der Bilanzsumme beträgt, hat der Vorstand gegen das Urteil Rechtsbeschwerde eingelegt da nach Meinung des Vorstandes die Höhe des Bußgeldes unverhältnismäßig ist. Weitere Erkenntnisse hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Gesamtbild der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine konkreten Risiken – insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich. Aufgrund der aktuellen Verwerfung am Aktienmarkt auf Basis des Ausbruches des Coronavirus und dem einhergehenden Einfluss auf das Gesamtdepot der Gesellschaft hat sich die Risikolage tendenziell erhöht. Nach Einschätzung des Vorstandes befinden wir uns derzeit jedoch immer noch in einer mittleren Risikolage.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen liegen in dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft, welche überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis anlegt, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2020 ergibt.

Prognosebericht

Überprüfung Vorjahresprognose

Die Prognose für das Jahr 2019 innerhalb des Lageberichts für das Jahr 2018 lautete wie folgt:

„Wie zuvor ausgeführt werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur monatliche durchschnittliche Kosten von TEUR 16 pro Monat für das Jahr 2019 erwartet, Im Rahmen der Neuausrichtung wird die Gesellschaft nun auch als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten sowie den erwarteten Erträgen in Höhe von TEUR 65 aus der Liquidation der Tochtergesellschaften. Somit wird für das Jahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von ca. 130 TEUR erwartet. Für die Folgejahre wären jährliche Kosten von knapp TEUR 180 zu erwarten. Die Liquiditätsplanung beinhaltet neben den erwarteten Kosten auch Zuflüsse aus der Liquidation von Tochtergesellschaften in Höhe von rd. 165 TEUR. Auf Basis dieser Annahmen wird zum 31. Dezember 2019 mit liquiden Mitteln bzw. in Wertpapieren angelegte überschüssige Liquidität in Höhe von rund EUR 1,1 Mio. gerechnet.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit theoretisch noch ca. acht Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2019 ergibt.“

Das Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf TEUR ./. 355. Damit wurde die Prognose um TEUR 225 unterschritten. Die Unterschreitung lag im Wesentlichen an nicht geplanten sonstigen betrieblichen Erträgen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 209), Zinsen und ähnlichen Erträgen (TEUR 19) sowie dem unerwarteten Bußgeld der BaFin wegen einer verspäteten Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2017 (TEUR 368) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 107). Ohne diese ungeplanten Erträge und Aufwendungen entsprächen die durchschnittlichen Kosten ungefähr TEUR 15 pro Monat und entsprechen damit im Wesentlichen der Planung.

Unter Berücksichtigung vorgenommener Kosteneinsparungen dürften die Kosten im Jahr 2020 nur noch bei ca. TEUR 130 liegen. Insofern wird erwartet, dass die Vorjahresprognose von Kosten von TEUR 180 für die Folgejahre unterschritten wird. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen positive Effekte aus dem Kostenmanagement.

Die erwartete Konkretisierung der Investitionsmöglichkeit hat sich innerhalb des Jahres 2019 noch nicht ergeben.

Ausblick 2020 ff.

Wie zuvor ausgeführt werden auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur Kosten von TEUR 130 für das Jahr 2020 und die Folgejahre erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Somit wird für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag von ca. 130 TEUR erwartet. Auf Basis dieser Annahmen, und unter der Annahme, dass das Bußgeld in Höhe von TEUR 360 an die BaFin bezahlt werden muss, wird zum 31. Dezember 2020 mit liquiden Mitteln bzw. in Wertpapieren angelegte überschüssige Liquidität in Höhe von rund EUR 0,9 Mio. gerechnet.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom März 2020 wurde festgestellt, dass der Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) bereits beträchtliches menschliches Leid und große wirtschaftliche Störungen verursacht hat. Die Wachstumsaussichten bleiben jedoch höchst unsicher.

Im OECD-Zwischenbericht ECONOMIC OUTLOOK vom März 2020 wurde festgestellt, dass der Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) bereits beträchtliches menschliches Leid und große wirtschaftliche Störungen verursacht hat. Die Wachstumsaussichten bleiben höchst unsicher. Unter der Annahme, dass die Epidemie in China im ersten Quartal 2020 ihren Höhepunkt erreicht hat und sich die Ausbrüche in anderen Ländern als mild und eingedämmt erweisen, ging die OECD Anfang März 2020 noch davon aus, dass das globale Wachstum im Jahr 2020 um etwa ½ Prozentpunkte gegenüber dem im Wirtschaftsausblick vom November 2019 erwarteten Wachstum gesenkt werden könnte. Dementsprechend würde das jährliche globale BIP-Wachstum von den bereits schwachen 2,9% im Jahr 2019 auf 2,4% im Jahr 2020 insgesamt zurückgehen, wobei das Wachstum im ersten Quartal 2020 möglicherweise sogar negativ sein wird. Die negativen Auswirkungen auf das Vertrauen, die Finanzmärkte, den Reisesektor und die Unterbrechung der Lieferketten tragen zu den Abwärtsrevisionen aller G20-Wirtschaftsministerien im Jahr 2020 bei. Ein länger anhaltender und intensiver Ausbruch des Coronavirus, der sich weit über den asiatisch-pazifischen Raum, Europa und Nordamerika ausbreitet, wird die Aussichten erheblich schwächen. In diesem Fall könnte das globale Wachstum bis 2020 auf 1½ Prozent sinken, was die Hälfte der vor dem Virusausbruch prognostizierten Rate wäre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Aktuell konnten 46 TEUR Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren realisiert werden, gleichzeitig haben sich per 27. März 2020 aus bestehenden und in 2020 neu getätigten Investments Buchverluste von 169 TEUR aufgrund der Kursrückgänge ergeben, welche das Ergebnis laut obiger Prognose belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen. Es besteht auch ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die Auswirkungen des Ausbruchs des Coronavirus und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte derzeit noch nicht absehbar sind. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte nach dem zwischenzeitlichen Verlust von über 30% von den Höchstständen im Januar 2020, in den nächsten drei bis sechs Monaten die Talsohle durchschritten haben und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für einen Wiederaufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die höchstwahrscheinlich von den Regierungen in den Markt gebracht werden wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2020 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit theoretisch noch über sieben Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2020 ergibt.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, hat der MARNA Beteiligungen AG im Vorjahr mitgeteilt, dass ihr seit dem 16. März 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der MARNA Beteiligungen AG gehört. Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 weder getroffen noch unterlassen.“

Heidelberg, den 27. März 2020

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand



Harjörg Plaggemars

Jahresfinanzbericht 2019, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		1.500.500,00	1.500.500,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	4,00	(Bedingtes Kapital: EUR 750.250,00; Vj.: EUR 750.250,00)			
II. Finanzanlagen				II. Kapitalrücklage		750.599,56	750.599,56
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>25.000,00</u>	<u>98.500,00</u>	III. Bilanzverlust		<u>-1.260.595,60</u>	<u>-905.307,95</u>
		25.001,00	98.504,00			990.503,96	1.345.791,61
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Sonstige Rückstellungen		407.226,31	168.556,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	2.426,42	C. Verbindlichkeiten			
2. Sonstige Vermögensgegenstände		8.060,04	46.081,27	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83,30		3.173,04
davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: EUR 296,67 (Vj. EUR 296,67)				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 83,30 (Vj. EUR 3.173,04)			
II. Wertpapiere				2. Sonstige Verbindlichkeiten	771,38		56.287,11
1. Sonstige Wertpapiere		<u>647.380,00</u>	<u>0,00</u>	davon aus Steuern: EUR 771,38 (Vj. EUR 56.287,11) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 771,38 (Vj. EUR 56.287,11)			
		655.440,04	48.507,69			<u>854,68</u>	<u>59.460,15</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>718.143,91</u>	<u>1.418.719,96</u>				
		1.373.583,95	1.467.227,65				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	8.076,11				
		<u>1.398.584,95</u>	<u>1.573.807,76</u>			<u>1.398.584,95</u>	<u>1.573.807,76</u>

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u> EUR	<u>2018</u> EUR
1 Umsatzerlöse	0,00	12.500,00
2 Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. EUR 13,21)	233.908,37	25.952,64
3 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-77.750,00	-495.518,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 1.820,00)	-4.627,83	-29.346,51
4 Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-262,00
5 Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 0,00 (Vj. EUR 43,76)	-465.621,10	-410.823,56
6 Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 47.617,54 (Vj. EUR 2,00)	47.617,54	2,00
7 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	18.646,00	0,00
8 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>-107.460,63</u>	<u>-7.400,00</u>
9 Ergebnis nach Steuern	-355.287,65	-904.896,29
10 Sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>-411,66</u>
11 Jahresfehlbetrag/-überschuss	-355.287,65	-905.307,95
12 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-905.307,95	-27.758.900,44
13 Ertrag aus der ordentlichen Kapitalherabsetzung	0,00	28.509.500,00
14 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	-750.599,56
15 Bilanzverlust	<u>-1.260.595,60</u>	<u>-905.307,95</u>

Jahresfinanzbericht 2019, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-355.288	-905.308
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	7.662
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge und Dividendenerträge	-18.470	0
+ Zunahme der Rückstellungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind bzw. nicht durch ergebnisneutrale Übernahme liquider Mittel/Verpflichtungen bedingt sind	238.670	-123.270
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind bzw. auf Ertragsteuerzahlungen beruhen	-598.856	366.572
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind bzw. auf Ertragsteuerzahlungen beruhen	-58.605	-322.960
+/- Verlust/Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-47.717	-164
+ Erhaltene Dividendenerträge	18.470	0
- Ertragsteuerzahlungen	0	4.378
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-821.796	-973.090
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	150	171
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	121.070	2
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-3.400
- Auszahlungen aufgrund Inanspruchnahme als Bürge/Garant	0	-344.675
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	121.220	-347.901
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-700.576	-1.320.991
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.418.720	2.739.711
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	718.144	1.418.720

Jahresfinanzbericht 2019, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanz- ergebnis EUR	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR	Summe EUR
Stand 1. Januar 2018	30.010.000,00	0,00	-27.758.900,44	0,00	2.251.099,56
Kapitalherabsetzung	-28.509.500,00	750.599,56	27.758.900,44	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	-905.307,95	0,00	-905.307,95
Stand 31. Dezember 2018	1.500.500,00	750.599,56	-905.307,95	0,00	1.345.791,61
Stand 1. Januar 2019	1.500.500,00	750.599,56	-905.307,95	0,00	1.345.791,61
Jahresergebnis	0,00	0,00	-355.287,65	0,00	-355.287,65
Stand 31. Dezember 2019	1.500.500,00	750.599,56	-1.260.595,60	0,00	990.503,96

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Anhang für 2019

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, (Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 733526) wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Nach § 264 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert, da sie nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Im Rahmen der Neuausrichtung wird die Gesellschaft nun als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Für das Aufspüren einer Investitionsmöglichkeit mit gutem Chance-/Risiko-Verhältnis für ein operatives Geschäft bestehen ausreichend liquide Mittel und damit einhergehend ein entsprechend langer Zeithorizont, so dass keine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung vorliegt. Selbstverständlich ist es aber auch Ziel des Vorstands, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft und der Abarbeitung von Verpflichtungen ehemaliger liquidierter Tochtergesellschaften. Im März 2019 wurde die organisatorische und personelle Umstrukturierung abgeschlossen. Ein wesentlicher, unerwarteter negativer Effekt auf die Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2019 hatte das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 in der überraschenden Höhe von 450 TEUR verhängte Bußgeld. Gegen diesen Bescheid hatte der Vorstand Einspruch eingelegt. Am 27. November 2019 fand vor dem Amtsgericht Frankfurt die Verhandlung über diesen Einspruch statt. Das Amtsgericht Frankfurt hat auf Antrag der BaFin und der Staatsanwaltschaft die MARNA zur Zahlung von 360 TEUR verurteilt. Da das Bußgeld immer noch mehr als 20% der Bilanzsumme beträgt, hat der Vorstand gegen das Urteil Rechtsbeschwerde eingelegt da nach Meinung des Vorstandes die Höhe des Bußgeldes unverhältnismäßig ist. Weitere Erkenntnisse hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Auf der Hauptversammlung am 29. April 2019 wurde die Sitzverlegung von Hamburg nach Heidelberg beschlossen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Für nicht am organisierten Markt gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlusstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlusstichtag bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen – mit Ausnahme der Archivierungsrückstellung – nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von latenten Steuern - bestehen bei den Bilanzpositionen Wertpapiere des Umlaufvermögens und Sonstige Rückstellungen. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Hierauf wurden - nicht zuletzt aufgrund einer nicht verlässlich bestimmbarer Nutzbarkeit - keine latenten Steuern gebildet.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich bei den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen besteht zum Abschlussstichtag lediglich noch aus auf Erinnerungswerte abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt EUR 1. Aus dem Verkauf und Abgang einzelner Teile des Sachanlagevermögens resultierten Erträge in Höhe von TEUR 0.

b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Das Anlagevermögen der MARNA Beteiligungen AG besteht zum überwiegenden Teil aus Finanzanlagen. Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 25; Vj. TEUR 99) werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

- MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH (EUR 25.000,00)

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten zudem Abgänge von ehemals in Liquidation (i.L.) befindlichen Tochtergesellschaften in den Rechtsformen der GmbH & Co. KG und GmbH mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 74 auf Grund der Beendigung der Liquidation und beantragten Löschung der Gesellschaften.

Die Löschung der bereits liquidierten, aber noch im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften kann erst nach Freigabe durch die Steuerverwaltung vorgenommen werden. .

Weitere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen bzw. Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Gesamt- Eigenkapital EUR	Rumpfgeschäfts- Jahr - HGB EUR
MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	24.265,84	-65,60

Die sich zum 31. Dezember 2018 noch in Liquidation befindlich MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23. Juli 2019 fortgesetzt, wodurch in 2019 zwei Rumpfgeschäftsjahre entstanden sind.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich im Vorjahr um Weiterbelastungen und Erstattungsansprüche.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind im Wesentlichen wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** bestehen aus Aktien an börsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit TEUR 718 um frei verfügbare Liquidität auf dem Kontokorrentkonto und der Liquidität auf dem Verrechnungskonto des Wertpapierdepots.

e) Grundkapital/Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.500.500,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu € 750.250,00 durch Ausgabe von

bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 5. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von der Ermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 2019 kein Gebrauch gemacht.

f) Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage zum Vorjahr unverändert EUR 750.599,56.

g) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust erhöhte sich von TEUR 906 um TEUR 355 auf TEUR 1.261 zum 31. Dezember 2019. Zum Bilanzstichtag besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 991 (Vj. TEUR 1.346).

h) Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2019 dotieren die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 407.

TEUR 368 hiervon entfallen auf eine Rückstellung für ein von der BaFin verhängtes Bußgeld und Verfahrenskosten; gegen das Urteil bezüglich des Bußgeldes hat der Vorstand Einspruch eingelegt.

Weitere TEUR 23 betreffen Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten. TEUR 17 entfallen auf eine Archivierungsrückstellung.

i) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Rechnungen aus dem laufenden Leistungsverkehr, die im Januar 2020 bezahlt wurden.

Unter dem Posten **sonstige Verbindlichkeiten** werden ausschließlich Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 1 ausgewiesen, die aus der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember 2019 resultieren und im Januar 2020 beglichen wurden.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

a) Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr fielen keine Umsatzerlöse an, im Vorjahr handelte es sich um Dienstleistungsvergütungen, welche noch bis zum 1. Quartal 2018 für Dritte erbracht wurden.

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus realisierten Kursgewinnen (TEUR 209) und aus Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 13).

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 82 (Vj. TEUR 525) setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 78) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 5).

d) Abschreibungen auf Sachanlagen

Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgten im Geschäftsjahr nicht, im Vorjahr erfolgten Abschreibungen auf den Erinnerungswert von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 466 (Vj. TEUR 411) sind im Geschäftsjahr 2019 als wesentliche Posten ein Bußgeld der BaFin wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 (TEUR 368; Vj. TEUR 0), Abschlussprüfungskosten (TEUR 41 (davon TEUR 22 als Nebenrechnung für das Vorjahr); Vj. TEUR 42), Rechts- und Beratungskosten inkl. Kosten für Hauptversammlungen (TEUR 20; Vj. TEUR 163), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14; Vj. TEUR 39) sowie Steuerberatungskosten (TEUR 3; Vj. TEUR 15).

Bei dem Bußgeld der BaFin handelt es sich um einen Aufwand von außergewöhnlicher Bedeutung im Geschäftsjahr.

f) Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 107 (Vj. TEUR 7).

5. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Bankguthaben und entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“. Der Ausweis von Dividendenerträgen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens erfolgt im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

6. Sonstige Angaben

a) Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt war bei der MARNA Beteiligungen AG ohne Vorstand insgesamt ein Mitarbeiter (Vj. ein Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 verfügte die MARNA Beteiligungen AG über einen (Vj. keinen) Mitarbeiter (ohne Vorstand).

b) Vorstand

Die Geschäftsleitung der MARNA Beteiligungen AG erfolgte im Geschäftsjahr 2019 zunächst durch die Vorstände Hansjörg Plaggemars und Herrn Bernd Raddatz, Lüneburg, der die Gesellschaft satzungsgemäß vertrat. Herr Raddatz hat sein Amt zum 31. Januar 2019 niedergelegt.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 5. Juni 2018 wurde Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, zum weiteren Vorstand bestellt und ihm zudem Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Herr Plaggemars wurde gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2018 zudem zum Vorstandsvorsitzenden benannt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 2. Oktober 2019 wurde die Bestellung von Herrn Plaggemars zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Herr Hansjörg Plaggemars hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2019 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der MARNA Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- Biofrontera AG, Leverkusen, Aufsichtsratsmitglied (bis 21. März 2019).
- CARUS AG, Heidelberg, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied
- Ming Le Sports AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender (bis 25. Juni 2019),
- Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Aufsichtsratsvorsitzender,
- 4basebio AG, Heidelberg, Aufsichtsratsmitglied (seit 10. Juli 2019),
- Kin Mining NL, Mount, Australien, Aufsichtsratsmitglied (seit 23. Juli 2019),
- Davenport Resources Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director (seit 1. Oktober 2019),
- Azure Minerals Ltd., West Perth, Australien, Non-Executive Director (seit 26. November 2019).

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 30. Juli 2018 eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 21. Februar 2019 wurde die Geschäftsordnung wieder aufgehoben und durch einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte gemäß §111 Abs. 4 Satz 2 AktG ersetzt.

Mit Datum vom 11./12. Oktober 2018 wurde zudem in Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ein Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand beschlossen, nach welchem die Ressortzuständigkeit für Herrn Plaggemars in den Bereichen „Strategie und Unternehmensentwicklung“ und für Herrn Raddatz in den Bereichen „Rechnungswesen und Betreuung Tochterunternehmen“ liegt. Mit dem Weggang von Herrn Raddatz wurde der Geschäftsverteilungsplan obsolet, da nun alle Ressorts vom Alleinvorstand betreut werden. Der ausgeübte Beruf von Herr Raddatz war Vorstandsmitglied der MARNA Beteiligungen AG, von Herrn Plaggemars ist es der des selbstständigen Unternehmensberaters.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom Mehrfachvertretungsverbot nach § 181 2. Alternative BGB befreit.

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Head of Finance Lergenmüller Gruppe, Eltville (Mitglied und stellvertretende Vorsitzende seit dem 5. Juni 2018),
- Mathias Schmid, Mitglied des Vorstands der Concord Capital AG, Frankfurt (Mitglied seit dem 5. Juni 2018),
- Dr. Burkhard Schäfer, Geschäftsführer des Management Institut Dr. Schäfer & Partner, Mannheim (Mitglied seit dem 5. Juni 2018; Vorsitzender seit dem 4. Juli 2018).

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien:

Frau Prof. Dr. Lergenmüller nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Kingstone Europe Aktiengesellschaft, Königstein im Taunus, Vorsitzende des Aufsichtsrates
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates
- Delphi Unternehmensberatung AG, Heidelberg (Vorsitzende des Aufsichtsrates)
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg (Vorsitzende des Aufsichtsrates)
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg (Mitglied des Aufsichtsrates)
- Sparta AG, Heidelberg, (Mitglied des Aufsichtsrates)

Herr Schmid nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, Mitglied
- Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender
- Tauris Capital AG, Frankfurt, Mitglied
- DeFacto Recovery Services AG, Zürich, Präsident des Verwaltungsrats
- Alpha Cleantec AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrats

Herr Dr. Schäfer nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Stellvertretender Vorsitzender
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender,
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Mitglied
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied
- Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, (Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 21. Oktober 2019, bis dahin stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

d) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge tätiger Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2019 betragen TEUR 59 (Vj. TEUR 444, einschließlich TEUR 210 Abfindungsbetrag an ein im Geschäftsjahr ausgeschiedenes Vorstandsmitglied).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 wurde eine Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vergütung gemäß § 286 Abs. 5 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB beschlossen.

Der Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung für Vorstände betrug für das Geschäftsjahr 2019 TEUR 1 (Vj. TEUR 11).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 betragen TEUR 14 (Vj. TEUR 39).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 wurde die Aufsichtsratsvergütung neu beschlossen. Ein einfaches Mitglied erhält eine Vergütung von EUR 3.500,00 p.a.; der Vorsitzende erhält das Doppelte des Betrags eines einfachen Mitglieds. Alle Beträge wurden im Jahr 2019 beglichen, so dass keine Rückstellung notwendig war.

Daneben wurden Auslagen, die mit der Aufsichtsratsstätigkeit zusammenhängen, in Höhe von EUR 0,00 (Vj. EUR 1.761,74) netto erstattet.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse. Diverse Tochtergesellschaften wurden bereits abgewickelt bzw. befinden sich in der Nachtragsliquidation. Es sind keine nicht durch Vermögen der Gesellschaften gedeckten Ansprüche bekannt, diese können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen

werden. Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus einem Umlagevertrag auf Basis dessen Leistungen im Bereich Rechnungswesen, Büroorganisation, Beratungsleistungen und Koordination erbracht werden. Der Umlagevertrag ist jederzeit kündbar. Im Geschäftsjahr 2019 wurden aufgrund der vereinbarten Umlage Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 15 Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erbracht.

f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind treuhänderisch gehaltene Guthaben in Höhe von TEUR 146 (Vj. TEUR 161) auf einem zweckgebundenen und verfügungsbeschränkten Konto. Auf dieses wurden verbliebene liquide Mittel von vier ehemaligen und inzwischen gelöschten Tochterunternehmen transferiert. Die Mittel dienen zur Begleichung etwaiger zweifelhafter Verpflichtungen der gelöschten Tochtergesellschaften. Sofern sich die Verpflichtungen in der Zukunft nicht realisieren sollten, stehen diese Gelder dann der ehemals die gelöschten Tochtergesellschaften finanzierenden Bank zu.

g) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG

Am 23. März 2018 hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, Deutschland, [nach Umfirmierung: MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg) seit dem 16. März 2018 52,38% (das entspricht 786.030 Stimmrechten) betragen hat. 52,38% der Stimmrechte (das entspricht 786.030 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

In einer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG n.F. wurde bereits am 25. Januar 2018 unter anderem mitgeteilt, dass die Investition langfristig angelegt ist mit dem Zweck der Erzielung von Vermögenszuwächsen und dass die Besetzung von Verwaltungsorganen angestrebt wird.

Am 27. Juni 2018 hat uns die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, Deutschland, seit dem 21. Juni 2018 3,33 % (vormals: 9,29 %) beträgt. Das entspricht 49.990 Stimmrechten.

Gemäß Bekanntmachung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) im Rahmen des Pflichtübernahmeangebotes der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, teilte diese am 13. Juni 2018 mit, dass bis zum Ablauf der Annahmefrist des Pflichtübernahmeangebotes am 8. Juni 2018, insgesamt 287.679 Aktien an der MARNA Beteiligungen AG (19,17%) eingereicht wurden und die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft damit 72,53% Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG, Hamburg, Deutschland, hält (das entspricht 1.088.309 Stimmrechten). Die Stimmrechte werden der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Heidelberg, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, und Herrn Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.

h) Corporate Governance

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 eine neue Entsprechenserklärung für das Jahr 2020 gemäß § 161 AktG abgegeben und auf ihrer Webseite (www.marna-beteiligungen.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

i) Konzernverhältnisse

Die MARNA Beteiligungen AG ist Muttergesellschaft eines verbundenen Unternehmens (siehe 3b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen). Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Grundlage ist hier der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind). Da die MARNA Beteiligungen AG als Mutterunternehmen somit nur Tochterunternehmen hat, die gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden brauchen, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Die MARNA Beteiligungen AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert (siehe 6g) Zusammenfassung der Meldungen nach WpHG) und wurde im Geschäftsjahr 2018 erstmals in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

j) Kosten der Abschlussprüfung

Das im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	19.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	2.000,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>21.000,00</u>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen mit TEUR 19 die Prüfungskosten des Einzelabschlusses der MARNA Beteiligungen AG des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus besteht aktuell ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte sind derzeit noch nicht absehbar. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte nach dem zwischenzeitlichen Verlust von über 30% von den Höchstständen im Januar 2020, in den nächsten drei bis sechs Monaten die Talsohle durchschritten haben und in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten ein deutliches Potential für einen Wiederaufschwung vorhanden sein wird. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt auf der Annahme einer deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die höchstwahrscheinlich von den Regierungen in den Markt gebracht werden wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2020 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen auf Werterholungen sowie für neue, attraktive Investments bieten sollte. Aktuell konnten 46 TEUR Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren realisiert werden, gleichzeitig haben sich per 27. März 2020 aus bestehenden und in 2020 neu getätigten Investments Buchverluste von 169 TEUR aufgrund der Kursrückgänge ergeben, welche das Ergebnis laut obiger Prognose belasten würden, sollte sich der Kapitalmarkt nicht erholen.

Heidelberg, 27. März 2020

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand



Hansjörg Plaggemars

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.370,00		2.020,00	74.350,00	76.366,00		2.017,00	74.349,00	1,00	4,00
	76.370,00	0,00	2.020,00	74.350,00	76.366,00	0,00	2.017,00	74.349,00	1,00	4,00
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	124.900,00		99.900,00	25.000,00	26.400,00		26.400,00	0,00	25.000,00	98.500,00
	124.900,00	0,00	99.900,00	25.000,00	26.400,00	0,00	26.400,00	0,00	25.000,00	98.500,00
Gesamtsumme	201.270,00	0,00	101.920,00	99.350,00	102.766,00	0,00	28.417,00	74.349,00	25.001,00	98.504,00

**VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 27. März 2020

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand



Hansjörg Plaggemars

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 3. Verweis auf weitergehende Informationen
-
1. Die MARNA Beteiligungen AG hat ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 unter Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Gesellschaft wird von dem gesetzlichen Vertreter bis auf Weiteres als Beteiligungsgesellschaft geführt. Der Unternehmensgegenstand wurde nach dem Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juni 2018 entsprechend angepasst. Eine in 2018 in Aussicht gestellte Investitionsmöglichkeit für ein operatives Geschäft konnte gem. der Information der gesetzlichen Vertreter im Halbjahresfinanzbericht 2019 nicht realisiert werden. Eine weitere Investitionsmöglichkeit wird gem. Halbjahresfinanzbericht 2019 geprüft, weitere Informationen zum wirtschaftlichen Neustart der Gesellschaft

wurden bisher nicht veröffentlicht. Im Lagebericht wird zur „strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft“ im Prognosebericht ausgeführt, „dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2020 ergibt“.

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da sie ermessensbehaftet ist und ihr ihrem Wesen nach unsichere künftige Auswirkungen von Ereignissen oder Gegebenheiten zugrunde liegen. Darüber hinaus hat die Prüfung dieses Sachverhalts wesentliche zeitliche Ressourcen gebunden.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ereignisse und Gegebenheiten des Geschäftsjahres sowie nach dem Bilanzstichtag bis zur Beendigung unserer Prüfung kritisch gewürdigt und die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der Fortführungsannahme analysiert. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen sowie Unterlagen der Gremiensitzungen des Aufsichtsrats aufgebaut und die gesetzlichen Vertreter zur aktuellen Situation kritisch befragt. Zudem haben wir die Liquiditätsplanung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen sowie die zugrunde liegenden Prämissen und Annahmen plausibilisiert und mit geeigneten Nachweisen abgestimmt.
3. Im Anhang sind diesbezüglich die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt 1 „Allgemeine Angaben“ enthalten. Im Lagebericht sind Angaben im Abschnitt „Prognosebericht“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise,

ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Februar 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 als Abschlussprüfer der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Annika Fröde.

Frankfurt am Main, den 30. März 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin